

# STIMMKARTE

**VDST-Jugendversammlung am 08. März 2025 in Mannheim**

**VEREIN:**

Vereinsnummer:

Landesverband:

**Der o.g. Verein...**

**(bitte ankreuzen)**

☐

**... übt sein Stimmrecht selbst aus.**

(bitte ausfüllen und an [abstimmen@vdst.de](mailto:abstimmen@vdst.de) senden – bitte nutze dazu die E-Mail-Adresse, die die Abstimmungsdaten erhalten soll)

☐

**... überträgt sein Stimmrecht an seinen Landesverband.**

(bitte ausfüllen und dem Landesverband unterschrieben zusenden)

☐

**... überträgt sein Stimmrecht an einen anderen Verein aus seinem Landesverband.**

(bitte ausfüllen und dem Wunschverein unterschrieben zusenden)

---

Datum, Unterschrift (vertretungsberechtigt für den Verein) & Vereinsstempel (wenn vorhanden)

**ACHTUNG: Sonntag, 02. März, 23:59 Uhr, ist Abgabefrist** für die ausgefüllte Stimmkarte (siehe Jugendordnung unten). Ab diesem Zeitpunkt sind Änderungen oder Nachmeldungen nicht mehr möglich. Bitte daher rechtzeitig die Stimmkarte per E-Mail an [abstimmen@vdst.de](mailto:abstimmen@vdst.de) senden.

**Auszug aus der Jugendordnung vom 02.03.2024**

**§ 12 Stimmrecht in der Jugendversammlung**

Die Gültigkeit von Stimmrechtsübertragungen ist wie folgt geregelt:

- Die Stimmrechtsübertragung gilt nur für eine Jugendversammlung.
- Die Stimmrechtsübertragung muss mindestens eine Woche vor Versammlungsbeginn (Einreichungsfrist) übermittelt werden. In der Einladung zur Versammlung kann auch eine kürzere Einreichungsfrist festgelegt werden.
- Die Stimmrechtsübertragung muss im Regelfall an den VDST-Jugendvorstand bzw. an eine von diesem beauftragte Person übermittelt werden. Hierzu ist das Formular in Anlage 1 zu nutzen (Stimmrechtsübertragung eines VDST-Mitgliedsvereins). In der Einladung zur Versammlung kann auch eine elektronische Erfassung von Stimmrechten und Stimmrechtsübertragungen festgelegt werden. In diesem Fall genügt die Übermittlung in dem bereitgestellten elektronischen System.
- Die Rücknahme einer Stimmrechtsübertragung ist bis zum Ende der Einreichungsfrist möglich. Die Erklärung der Rücknahme hat auf demselben Weg zu erfolgen wie die Übermittlung der Stimmrechtsübertragung. Die Rücknahme ist vom VDST-Jugendvorstand oder einer von diesem beauftragte Person zu prüfen.

Der Nachweis der Vertretungsberechtigung obliegt der erklärenden Person.